

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ00/49571/A/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern Typ **P (19-Zoll, dreiteilig)**  
am **Mercedes-Benz SL- Klasse (LK 112/5)****Auftraggeber:** **Artec Autoteilehandelsges. mbH**  
**Schönbacher Straße**  
**35745 Herborn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Herstellerzeichen:	ARTEC	
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe	
<b>Radtyp / Ausf. :</b>	<b>P 859563 /17</b>	<b>P 909557 /17</b>
für Achse:	VA + HA	VA + HA
Radgröße:	<b>8,5 J x 19 H2</b>	<b>9 J x 19 H2</b>
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	63 mm	57 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5
Felgenhälften außen/innen:	2,25 /6,25-Zoll	2,75 /6,25-Zoll
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	750 kg / bei 2100 mm	750 kg / bei 2100 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2434/00/67	RP2435/00/67
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe: Dicke:</b>	<u>VA + HA:</u> 40 mm	<u>VA + HA:</u> 35 mm
<b>Effektive Einpreßtiefe (mit Distanzscheibe):</b>	<b>23 mm</b>	<b>22 mm</b>
<b>Typ / Kennzeichnung (außen eingeschlagen):</b>	<b>Artec 40555726</b> oder <b>RH 40555726</b>	<b>Artec 35555726</b> oder <b>RH 35555726</b>
Lochkreisdurchm./Lochzahl (für Scheibenanbau am Fz.):	112 mm/ 5	112 mm/ 5

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
 Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**  
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Herstellerzeichen:	ARTEC	
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe	
<b>Radtyp / Ausf. :</b>	<b>P 959537 /17</b>	<b>P 109544 /17</b>
für Achse:	nur HA	nur HA
Radgröße:	<b>9,5 J x 19 H2</b>	<b>10 J x 19 H2</b>
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	37 mm	44 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5	112 mm / 5
Felgenhälften außen/innen:	3,75 /5,75-Zoll	3,75 /6,25-Zoll
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	750 kg / bei 2100 mm	750 kg / bei 2100 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2436/00/67	RP2437/00/67
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:</b> Dicke:	<u>nur HA:</u> <u>Zwischenscheibe *</u> 15 mm	<u>nur HA:</u> Adapterscheibe 20 mm
<b>Effektive Einpreßtiefe</b> (mit Distanzscheibe):	<b>22 mm</b>	<b>24 mm</b>
<b>Typ / Kennzeichnung</b> (außen eingeschlagen):	<b>Artec 155-5726</b> oder <b>RH 155-5726</b>	<b>Artec 20555726</b> oder <b>RH 20555726</b>
Lochkreisdurchm./Lochzahl (für Scheibenanbau am Fz.):	112 mm/ 5	112 mm/ 5

\* Zwischenscheibe mit längeren Befestigungsbolzen

Herstellerzeichen:	ARTEC
Art des Sonderrades:	dreiteiliges Leichtmetallrad mit Doppelhump; äußere und innere Felgenhälfte mit Radstern verschraubt; nur mit Adapterscheibe
<b>Radtyp / Ausf. :</b>	<b>P 119557 /17</b>
für Achse:	nur HA
Radgröße:	<b>11 J x 19 H2</b>
Rad-Einpreßtiefe (ohne Scheibe):	57 mm
Lochkreisdurchm./Lochzahl	112 mm / 5
Felgenhälften außen/innen:	3,75 /7,25-Zoll
Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang	750 kg / bei 2100 mm
Radlastprüfung: RWTÜV	RP2439/00/67
<b>Zugehörige Adapter-Distanzscheibe:</b> Dicke:	<u>nur HA:</u> 35 mm
<b>Effektive Einpreßtiefe</b> (mit Distanzscheibe):	<b>22 mm</b>
<b>Typ / Kennzeichnung</b> (außen eingeschlagen):	<b>Artec 35555726</b> oder <b>RH 35555726</b>
Lochkreisdurchm./Lochzahl (für Scheibenanbau am Fz.):	112 mm/ 5

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**  
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

**Angaben zur Mittenzentrierung:**

Zentrierart: Sonderrad:	Mittenzentrierung über Außendurchmesser 158 mm der Adapter-, od. Zwischen-Distanzscheibe
Zentrierart: Adapter- und Zwischen-Distanzscheibe:	Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring Kennz.: Ø72,5/Ø66,6 ; Farbe: gelb

**Radbefestigungsteile:**

Radbefestigung an Adapter-Distanzscheibe:	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M14 x 1,5 x 25</b> ; Anzugsmoment: 110 Nm
---	---

Befestigung Adapter-Distanzscheibe am Fahrzeug: ( <b>außer SL600</b> )	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M12 x 1,5 x 23</b> , Anzugsmoment: 110 Nm
Befestigung Adapter-Distanzscheibe am Fahrzeug: ( <b>nur SL600</b> )	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M14 x 1,5 x 25</b> , Anzugsmoment: 110 Nm

Radbefestigung bei Zwischen-Distanzscheibe (15 mm): ( <b>außer SL600</b> )	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M12 x 1,5 x 42</b> ; Anzugsmoment: 110 Nm
Radbefestigung bei Zwischen-Distanzscheibe (15 mm): ( <b>nur SL600</b> )	Mitgelieferte Kegelbundbolzen <b>M14 x 1,5 x 43</b> ; Anzugsmoment: 110 Nm

**Angaben zur Radkennzeichnung:**

Ort der Kennzeichnung:	im Radstern auf der Speichenrückseite
Herstellerzeichen (eingegossen):	ARTEC
Radtyp:	z.B. : P 859563 .
Angabe der Radgröße/Einpreßtiefe:	z.B. : 8,5 Jx19H2 ET63

**Wichtiger Hinweis:**

**Die dreiteiligen Sonderräder dürfen nur vom Radhersteller zusammgebaut werden.**

**Durchgeführte Prüfungen**

**Anbauprüfung**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV- Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2 %.

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
 Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**  
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

**Ergebnis der Prüfungen**

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

**Hinweise zu Reifentragfähigkeiten**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

**Verwendungsbereich und Auflagen**

**Fahrzeughersteller : Mercedes-Benz**

Spurverbreiterung : bis zu 36 mm

Typ:		<b>129</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>F142, bzw. e1*96/27*0058*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8,5 x19 ET23</b>	<b>8,5 x19 ET23</b>	
140; 142; 150; 165; 170; 225; 235; 240; 290	280 SL 300 SL 300 SL-24 320 SL	245/35R19-93Y (reinf.)	245/35R19-93Y (reinf.)	A01) bis A10)D11) K03)
		<b>8,5 x19 ET23 od. 9 x19 ET22</b>	<b>9 x19 ET22</b>	
	500 SL 600 SL SL 280 SL 320 SL 500 SL 600	245/35R19-93Y (reinf.)	245/35R19-93Y (reinf.)	A01) bis A10)D11) K03)
		245/35R19-93Y (reinf.)	275/30R19-92Y	A01) bis A10)D11) K03)K15) R05) V03)

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
 Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**  
 Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

Typ: <b>129</b>		ABE / EG-Genehmigung: <b>F142, bzw. e1*96/27*0058*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad - / Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		<b>8,5 x19 ET23 od. 9 x19 ET22</b>	<b>9,5 x19 ET22</b>	
140; 142; 150; 165; 170; 225; 235; 240; 290	280 SL 300 SL 300 SL-24 320 SL 500 SL 600 SL SL 280 SL 320 SL 500 SL 600	245/35R19-93Y (reinf.)	245/35R19-93Y (reinf.)	A01) bis A10)D11) K03)
		245/35R19-93Y (reinf.)	275/30R19-92Y	A01) bis A10)D11) K03)K15)R05) V03)
		245/35R19-93Y (reinf.)	285/30R19-94Y	A01) bis A10)D11) K03)K15)R06) V02)
		<b>8,5 x19 ET23 od. 9 x19 ET22</b>	<b>10 x19 ET24</b>	
		245/35R19-93Y (reinf.)	275/30R19-92Y	A01) bis A10)D11) K03)K15)R05) V03)
		245/35R19-93Y (reinf.)	285/30R19-94Y	A01) bis A10)D11) K03)K15)R06) V02)
		<b>8,5 x19 ET23 od. 9 x19 ET22</b>	<b>11 x19 ET22</b>	
		245/35R19-93Y (reinf.)	275/30R19-92Y	A01) bis A10)D11) K03)K15)R05) V03)
		245/35R19-93Y (reinf.)	285/30R19-94Y	A01) bis A10)D11) K03)K15)R06) V02)

F142/NT12

e1\*96/27\*0058\*06

1150/1190 kg

5/112/66,5

### Auflagen und Hinweise

A01) -entfällt für dieses Gutachten-

A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrtsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.

A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ggf. sind spezielle Reifenfreigaben zu beachten.

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**  
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

---

- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Karren-Winkelventilen 38M (90 , Ventrex 538) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder sowie der zugehörigen Adapterscheibe dürfen nur die mitzuliefernden beschriebenen Befestigungsteile verwendet werden. Siehe auch Anbauanleitung des Radherstellers.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (ggf. aus speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Die zum Sonderrad gehörige Adapterscheibe ist zu entfernen; es sind dann die Serien-Befestigungsteile zu verwenden.
- A09) Schneekettenbetrieb: nein.
- A10) Die Sonderräder können an der Innenseite und Außenseite mit Klebe- oder Klammengewichten ausgewuchtet werden.
- D11) Sonderrad-Anbau nur zulässig in Verbindung mit den beschriebenen Adapter-, bzw. Zwischen-Distanzscheiben und Radbefestigungsteilen.
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K15) Die Radhauskanten an Achse 2 sind zwischen Stoßfänger und Seitenleiste ganz umzulegen.
- R05) Ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben (275/30R19, Flankenbreite bis 293 mm):
- | <b>Hersteller</b> | <b>Typ</b>   |
|-------------------|--------------|
| Continental       | SportContact |
| Pirelli           | P Zero As.   |
| Yokohama          | AVS-S1Z      |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen.

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandels ges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**  
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

---

R06) Ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben (285/30R19, Flankenbreite bis 293 mm):

<b>Hersteller</b>	<b>Typ</b>
Dunlop	SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen.

V02) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 245/35R19 und hinten: 285/30R19

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Dunlop	SP8000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V03) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 245/35 R19 und hinten: 275/30 R19

<b>Hersteller:</b>	<b>Typ:</b>
Continental	SportContact
Yokohama	AVS-S1Z
Pirelli	P-Zero Asimmetrico

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

---

Auftraggeber : Artec Autoteilehandelsges. mbH, 35745 Herborn-Hörsbach  
Typ(en) : **P (19-Zoll, dreiteilig)**  
Ausführung : 17, mit Adapterscheibe

---


### Sonstiges

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 13. Juli 2000  
K:\RÄDER\RZ\67\19ZOLLKOMB\49571A67.DOC

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Abteilung Typprüfung

  
Dipl.-Ing. Schüssler

